

Zentrale  
S 1-1

Wilhelm-Epstein-Straße 14  
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-2478

zentrale.bbk@bundesbank.de  
www.bundesbank.de

13. Dezember 2004

## Rundschreiben Nr. 54/2004

An alle  
Banken (MFI) und an die  
für die Sparkassen und Kreditgenossenschaften  
zuständigen Rechenzentralen

### Bankenstatistik

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten, folgende Mitteilungen zu beachten:

### Sonderangaben zum Jahresende

#### Monatliche Bilanzstatistik

Zum Jahresende sind in der Spalte 06 der Anlage E1 zur monatlichen Bilanzstatistik die **Nominalwerte** der in der Spalte 05 ausgewiesenen auf Euro, DM und die bisherigen nationalen Währungen der anderen EWU-Mitgliedsländer lautenden Anleihen und Schuldverschreibungen anzugeben. Wir erinnern daran, dass als Nominalwert der im Bestand befindlichen Null-Kupon-Anleihen ihr Emissionswert bei Auflegung einzusetzen ist. Bei gestrippten Titeln sind – zur Vermeidung von „Doppelzählungen“ – Nominalwerte nur für die im Bestand befindlichen Kapital-Strips (sog. Anleihen „ex“ ; ihr Nominalwert stimmt mit dem der betreffenden Anleihe „cum“ überein) anzugeben; die Nominalwerte von Zins-Strips werden also nicht erfragt. Bei stücknotierten Schuldverschreibungen, z. B. Index-Zertifikaten, ist für die Angabe des Nominalwertes der ursprüngliche Emissionskurs, bei **Stückaktien** (in der Anlage E2) der rechnerische Nennwert – jeweils multipliziert mit der Stückzahl zu verwenden. Die benötigten Angaben können gegebenenfalls der WM-Gattungsdatei Feld GD669

bzw. Feld GD777 entnommen werden. Bei Meldepflichtigen mit Auslandsfilialen sind die Angaben zu den Nominalwerten von Wertpapieren nur in der Meldung zum Inlandsinstitut erforderlich.

### **Auslandsstatus der Banken**

In den Meldungen zum Auslandsstatus der inländischen Banken werden regelmäßig die Bestände an ausländischen Wertpapieren zum Buchwert abgefragt. Zusätzlich sind in der Meldung per Ende Dezember auch Angaben über die **Marktwerte der Wertpapiere** (Positionen 204 und 205 des Auslandsstatus-Vordrucks) einzusetzen. Die gemeldeten Marktwerte müssen mit den entsprechenden Positionen der Buchwerte abgestimmt sein, d. h., der Ausweis zu Marktwerten muss sich auf dieselben Stücke beziehen wie der Ausweis zu Buchwerten.

### **Währungscode der Türkischen Lira**

Zum 1. Januar 2005 stellt die Türkei ihre Währung auf „Neue“ Türkische Lira um. Der ISO-Währungscode für die Neue Türkische Lira lautet TRY; der bisher für die türkische Währung verwendete numerische Code 052 ändert sich nicht.

Mit freundlichen Grüßen  
DEUTSCHE BUNDESBANK  
Kleinjung                      Techet



Beglaubigt:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bernd'.

Bundesbankangestellte